



Stadt Liestal

Einwohnerrat

Kommission Gemeindeordnung und Reglemente GOR

2012/220a

Bericht der GOR-Kommission betreffend Vertrag über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Kreis Liestal

1 Rechtliche Grundlage

Der Einwohnerrat hat in seiner Sitzung vom 30. Mai 2012 mit grossem Mehr beschlossen, dass diese Vorlage von der Kommission Gemeindeordnung und Reglemente vorberaten werden soll.

2 Einleitung

Aufgrund der Vorgaben des Bundesrechtes sind alle Kantone gefordert, ihre Behördenorganisation den neuen Anforderungen entsprechend anzupassen. Gemäss Projektfahrplan gilt es, vorab den Vertrag über die Schaffung einer gemeinsamen KESB durch die Gemeindeversammlungen oder den Einwohnerrat der angeschlossenen Gemeinden zu verabschieden. Nach dessen Genehmigung durch den Regierungsrat wird er per 01.01.2013 wirksam.

Da es sich hierbei um ein Termingeschäft für den Einwohnerrat handelt, fand bereits am 21.08.2012 die Détailberatung in der GOR-Kommission statt.

3 Détailberatung

Gemäss Vorgabe beschränkte sich die GOR-Kommission bewusst auf den Entwurf des Vertrages über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kreis Liestal (Entwurf 4.0 LKA 9.05.2012).

Der Entwurf sieht vor, dass die Einwohnergemeinden Arisdorf, Augst, Frenkendorf, Füllinsdorf, Giebenach, Hersberg, Lausen, Liestal, Lupsingen, Pratteln, Ramllinsburg, Seltisberg eine gemeinsame Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde konsolidieren.

Sämtliche 20 Paragraphen des Vertragsentwurfes wurden durch die GOR-Mitglieder mit fachlicher Unterstützung von Stadträtin Marion Schafroth und Stadtverwalter Benedikt Minzer (beide im Lenkungsausschuss der KESB) beraten. Nicola Inglese, Rechtskonsulent der Stadt Liestal, war für die Protokollführung zuständig.

Während der Diskussion wurde nochmals festgehalten, dass das Kernstück der Revision des Vormundschaftswesens die Professionalisierung der Vormundschaftsbehörden sowie eine grössere Massnahmenflexibilität sei.

4 Kosten

In Bezug auf die Kosten ist zu erwähnen, dass durch Anschlüsse weiterer Gemeinden diese gesenkt werden können. Mit der Gemeinde Pratteln hat man glücklicherweise eine grosse Gemeinde als Vertragspartner ins Boot aufnehmen können. Dass die angestrebte Professionalisierung auch zu Mehrkosten führen wird, versteht sich von selbst. Seitens der GOR-Mitglieder wurde jedoch festgestellt, dass der angestrebte Kostenverteiler von 30 % nach Einwohnerzahl und 70 % nach Zeitaufwand pro Fallbearbeitung sinnvoll ist.

5 Schlussabstimmung GOR

Der Vertrag über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Kreis Liestal wird in der vom Stadtrat vorgelegten Fassung durch die anwesenden GOR-Mitglieder ohne Änderungsanträge gutgeheissen.

Abstimmungsergebnis 6:0

6 Antrag

Die Kommission Gemeindeordnung und Reglemente GOR beantragt dem Einwohnerrat den Vertrag über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kreis Liestal zu genehmigen.

Liestal, 05. September 2012

John Brunner

Präsident Kommission Gemeindeordnung und Reglemente GOR